

# Amtsblatt

## des Landkreises Sonneberg



28. September 2013

24. Jahrgang, Ausgabe 10/2013

### Betroffenenvertretung für behinderte Mitmenschen gegründet



Bilder & Interview: Norbert Kleinteich

Melanie Weigel und Jürgen Prüfer (siehe Bild) setzen sich seit vielen Jahren für die Belange behinderter Mitmenschen ein. Jürgen Prüfer ist Behindertenbeauftragter des Landkreises Sonneberg und Melanie Weigel arbeitet bei Miteinander e.V., einem Verein für systemische Sozialarbeit in Neuhaus am Rennweg, der Menschen mit Behinderung ambulant unterstützt. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, eine Betroffenenvertretung im Landkreis Sonneberg zu gründen. Um die Idee bekannt zu machen, stellten sich beide einem Interview mit dem von der Tageszeitung Freies Wort bekannten Journalisten Norbert Kleinteich, der selbiges dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat:

*Wie kommen Sie auf die Idee, eine Betroffenenvertretung ins Leben zu rufen?*

Melanie Weigel: Wir führen ein Aktion-Mensch-Projekt über unseren Verein Miteinander e.V. durch, der in Neuhaus ansässig ist. Das Projekt heißt „Inklusion stärkt alle – Teilhabe als Chance für unsere Region“. In diesem Rahmen setzen wir uns für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Landkreis ein. Im Gespräch mit Herrn Prüfer habe ich davon erfahren, dass es für unseren Landkreis noch keine organisierte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung gibt. Wenn aber Betroffene selbst mehr beteiligt werden sollen, brauchen sie eine Stimme.

Jürgen Prüfer: Als Behindertenbeauftragter für den Landkreis Sonneberg bin ich für die Durchsetzung der Interessen behinderter Menschen im Landkreis verantwortlich. Eine großartige Arbeit wird hier natürlich auch durch den Behindertenverband des Kreises geleistet. Ich versuche schon immer Menschen mit Behinderung mehr einzubinden. Mit einer Betroffenenvertretung – die aus Bürgern des Landkreises zusammengesetzt ist, die selbst eine Behinderung haben, würde ich sehr gerne zusammenarbeiten. Von ihnen könnte ich mich beraten lassen und aus erster Hand mehr über die Situation von Menschen mit Behinderung in unserer Region erfahren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

### Inhalt

#### Nichtamtlicher Teil

Grußwort der Landrätin	3
Fortsetzung des Titelbeitrages	3
Jubilare	5
Weihnachten im Schuhkarton	5
Die Jagdbehörde informiert	10
Danke für ein großartiges Blasmusikfest	10
Rotarier unterstützten	10
Kultur- und Genussführer vorgestellt	10
OVG führt behindertengerechten Bus ein	10
Das Abfallamt informiert	11

#### Amtlicher Teil

Beschlüsse des Kreistages	7
Förderung des Ehrenamtes	8
Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen	8
Jahresabschluss Sparkasse	9

### Sprechtag

#### des Ausländerbeauftragten

Der Ausländerbeauftragte des Landkreises, Herr Landrat a. D. Detlef Weise, lädt nach **Voranmeldung am 30. Oktober von 10 bis 12 Uhr** im Landratsamt Sonneberg (2. OG, Zi. 240) erneut zum Sprechtag ein. Eine **Voranmeldung** bei Linda Ehrlicher im Sozialamt ist unter **Telefon 03675/871-220** zwingend erforderlich.

**Das nächste Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint am 2. November 2013**



**Fortsetzung: Betroffenenvertretung für behinderte Mitmenschen**

*Was verstehen Sie unter einer Betroffenenvertretung?*

Jürgen Prüfer: Unsere Betroffenenvertretung soll die Interessen und Belange von allen Bürgern, die körperlich oder geistig beeinträchtigt sind, vertreten und ihnen eine organisierte Stimme geben. Die Betroffenenvertretung wäre nach ihrem Zusammenschluss zum Beispiel für mich als Behindertenauftragten, aber auch für Planer, Vertreter und Engagierte im Landkreis mit seinen Städten und Gemeinden ansprechbar. Auch Einrichtungen und Verbände der Region, die für Menschen mit Behinderung arbeiten, können sich dann von dieser Interessengemeinschaft aus Betroffenen beraten lassen. Unsere Betroffenenvertretung soll unabhängig von Konfessionen, Parteien, Einrichtungen oder Ähnlichem organisiert sein.



Landkreis? Was sollte sich für Menschen mit Behinderung im Landkreis verändern? Wie könnten sich Gemeinden, Städte, Vereine, Einrichtungen etc. noch mehr für Teilhabe vom Menschen mit Behinderung einsetzen? Hierzu brauchen wir dringend Betroffene, die Meinungen aus ihrer Sicht vertreten!

Jürgen Prüfer: Ich wünsche mir, dass mir die Betroffenenvertreter Missstände aufzeigen, die im ÖPNV und bei Bauwerken des öffentlichen Rechts bestehen. Hier ist es sehr wertvoll, mit Menschen mit Behinderung zusammenarbeiten zu können, die das selbst erleben haben und auf Hürden stoßen, die gesunde Menschen gar nicht bemerken.

*Wer kann in der Betroffenenvertretung mitarbeiten?*

Melanie Weigel: Jeder Mensch mit Behinderung, egal welcher Art, egal wie alt oder jung, der im Landkreis Sonneberg wohnt, ist eingeladen. Jeder Interessierte kann mit uns in Kontakt treten. Wir werden uns bemühen einen Weg zu finden, wie er bei der Betroffenenvertretung mitwirken kann.

*Wo sollen sich Interessierte melden?*

Jürgen Prüfer: Alle interessierten Menschen mit Behinderung können sich jederzeit gerne an mich wenden. Ich bin über E-Mail an [info@menschen-zaerst.de](mailto:info@menschen-zaerst.de) oder über Handy 0171/6941910 erreichbar.

Melanie Weigel: Gerne können sich Interessierte auch bei mir im Verein Miteinander e.V. in der Sonneberger Str. 1 in Neuhaus am Rennweg melden. Meine E-Mail-Adresse ist [m.weigel@miteinander-neuhaus.de](mailto:m.weigel@miteinander-neuhaus.de). Telefonisch bin ich unter 03679/7262860 erreichbar.

*Bilder & Interview: Norbert Kleinteich*

*Welche Aufgaben soll die Betroffenenvertretung erfüllen?*

Melanie Weigel: In unserem Aktion-Mensch-Projekt wollen wir zum Beispiel eine Teilhabewunschliste für unseren Landkreis erarbeiten. Diese soll Antwort auf die Fragen geben: Welche Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung brauchen wir im



**Die Landrätin**



*Landrätin  
Christine  
Zitzmann*

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei allen Mitwirkenden, Ausstellern, Unterstützern und Gästen unseres diesjährigen Tags der offenen Tür bedanken! Auch die 8. Auflage unseres Sommerfestes hat dank breiter Beteiligung viele Bürgerinnen und Bürger jeden Alters zu uns gelockt. Gemeinsam konnten wir uns über viele anregende Gespräche, tolle Mitmachangebote, Tanz, Musik und Kulinarik freuen.

Unten aufgeführt finden Sie einige Schnappschüsse dieses besonderen Tages, dessen Weiterführung ich am ersten Freitag im September 2014 schon heute mit Freude entgegenblicke.

Ihre Landrätin



*Tanz mit der „Knirpsenburg“*



*Auch Vivian Stumpf begeisterte*



*Angebot der Kita „Spatzennest“*

**Impressum**

**Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:**

Landkreis Sonneberg  
**Verlag und Druck:**  
Trautmann Druck, Verlag & Werbung  
Cuno-Hoffmeister-Straße 17  
96515 Sonneberg  
Telefon: 03675-742977

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Landrätin Christine Zitzmann  
**Redaktion:**  
Landratsamt Sonneberg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Michael Volk (V.i.S.d.P.)  
Bahnhofstraße 66  
96515 Sonneberg  
Telefon: 03675-871560 / Fax: 03675-871324  
E-Mail: [pressestelle@lkson.de](mailto:pressestelle@lkson.de)

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Kerstin Laske  
(erreichbar unter dem Verlag)  
**Auflage:**  
31.000

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

**Redaktionsschluss:**

In der Regel am 10. Tag des Monats für die Erscheinung in der Ausgabe zum jeweiligen Monatsende. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 3,00 EUR pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als pdf-Version unter [www.landkreis-sonneberg.de](http://www.landkreis-sonneberg.de) als kostenloser Download zur Verfügung.



## „Weihnachten im Schuhkarton“ hilft Kindern in Not



Auch in diesem Jahr wird wieder die Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ durchgeführt, die im Landkreis Sonneberg vor allem von Schwester Waltraud Birke aus Sonneberg koordiniert wird. Sie möchte schon heute zur Teilnahme an der weltweit größten Geschenk-Aktion für Kinder in Not aufrufen und ist für jedermann sehr dankbar, der sich aus Nächstenliebe und Barmherzigkeit beteiligt.

Jedes Jahr packen unter dem Motto „Mit kleinen Dingen Großes bewirken“ fast eine halbe Million Menschen im deutschsprachigen Raum zu Weihnachten Schuhkartons, um sie Jungen und Mädchen zwischen zwei und 14 Jahren zu schenken. Aufgrund der geografischen Nähe werden die Päckchen vorwiegend in Osteuropa über Kirchgemeinden an Kinder aus sozial schwachen oder mittellosen Familien verteilt. Neben der Freude, die diese Geschenke den Kindern und auch ihren Familien machen, sind sie auch ein Zeichen der christlichen Nächstenliebe. Denn jeder Schuhkarton bedeutet: Du bist nicht vergessen. Es gibt Menschen, die an Dich denken.

Dieses Jahr werden die Geschenkpakete an bedürftige Kinder in Bulgarien, Georgien, Kasachstan, Moldau, Mongolei, Palästinensische Gebiete (Westjordanland), Polen, Rumänien und der Slowakei gegeben.

Mitmachen ist ganz einfach: Packen Sie bis 15. November 2013 Päckchen für Kinder in Not und schenken Sie Freude.

Als Geschenkideen wird eine Mischung aus Kleidung, Kuscheltieren, Spielsachen, Hygieneartikeln, Schulsachen oder originalverpackten Süßigkeiten empfohlen. Aber Achtung: Das Verfallsdatum muss nach März 2014 liegen. Eine besondere Freude wären zudem persönliche Grüße sowie ein Foto von den Schenkenden.

Nicht schenken sollte man gebrauchte Gegenstände und Kleidung, Lebensmittel wie Nüsse, Zucker, Nudeln, Kaffee, Saft, Kekse, Lebkuchen; Schokolade mit Nüssen, Keksen, Crisps und anderen Füllungen oder Süßigkeiten mit Gelierstoffen wie in Gummibärchen, Weingummi und Kaubonbons. Auch Literatur, Medikamente, Vitaminbrausetabletten, Scheren, Messer, Werkzeuge, gefährliche sowie Batteriebetriebene Gegenstände, Spielkarten und Kriegsspielzeug sind aufgrund der

Zollbestimmungen in den unterschiedlichen Empfängerländern und aus Respekt vor der Glaubwürdigkeit der verteilenden Kirchgemeinden nicht geeignet.

Alle wichtigen Informationen finden Interessierte im Internet unter [www.geschenke-der-hoffnung.org](http://www.geschenke-der-hoffnung.org) oder bei den örtlichen Sammel- und Annahmestellen. Im Landkreis Sonneberg sind dies im Jahr 2013:

- Schwester Waltraud Birke, Coburger Allee 33, 96515 Sonneberg
- Naturzauber, Köppelsdorfer Straße 18, 96515 Sonneberg
- Hüttenapotheke, Steinacher Straße 74, 96515 Sonneberg
- Gemeinde Judenbach, Bellershöhe 1, 96515 Judenbach
- Margit Sauerteig, Sonneberger Straße 13, 96528 Schalkau
- Heimtiershop Toni Kurz, Straße des Friedens 16, 98724 Lauscha
- Ulrike Polster, Kirchstraße 20, 98724 Lauscha

## Jubilare

### Wir gratulieren den Jubilaren des Monats September!

#### 90. Geburtstag

- 01.09.2013 Frau Irene Kienel, Sonneberg  
 02.09.2013 Frau Julie Tschek, Mupperg  
 05.09.2013 Herr Gerhard Dörr, Effelder  
 05.09.2013 Frau Helga Matuse, Sonneberg  
 06.09.2013 Herr Hans Fleischmann, Sonneberg  
 07.09.2013 Herr Franz Schönberger, Neuhaus  
 10.09.2013 Herr Richard Roß, Steinach  
 11.09.2013 Frau Eva-Maria Brückner, Lauscha  
 12.09.2013 Frau Edith Frisch, Neuhaus  
 21.09.2013 Frau Rosa Feick, Sonneberg  
 22.09.2013 Frau Marianne Krannich, Siegmundsburg  
 30.09.2013 Herr Kurt Kiese-wetter, Sonneberg

#### Diamantene Hochzeit (60 J.)

- 05.09.2013 Eheleute Rudolf & Ingeburg Paul, Neuhaus  
 10.09.2013 Eheleute Werner & Christa Vorndran, Sonneberg  
 05.09.2013 Eheleute Rudolf & Ingeburg Paul, Neuhaus  
 15.09.2013 Eheleute Wilhelm & Brunhilde Starost, Förritz  
 16.09.2013 Eheleute Hans & Frieda Schlegel, Sonneberg  
 19.09.2013 Eheleute Gerhard & Luzie Baier, Meng.-Hämm.  
 19.09.2013 Eheleute Gerhard & Ingeborg Bertulis, Sonneb.  
 19.09.2013 Eheleute Karl-Heinz & Ruth Großmann, Sbg.  
 19.09.2013 Eheleute Günter & Eva Lange, Sonneberg  
 26.09.2013 Eheleute Heinrich & Gertrud Rottenbach, Sbg.  
 26.09.2013 Eheleute Gerhard & Lonny Fölsche, Haselbach  
 26.09.2013 Eheleute Josef & Ilse Hoke, Neuenbau  
 26.09.2013 Eheleute Hans & Ingeborg Schmidt, Neuh.-Sch.



Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 12.06.2013**Beschluss – Nr. 275/25/2013****Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 12.06.2013**

Der Kreistag beschließt:

„Der Punkt 6 der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 12.06.2013 wird vorgezogen und vor TOP 4 der öffentlichen Sitzung behandelt.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

**Beschluss – Nr. 276/25/2013****Bestätigung der geänderten Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 12.06.2013**

Der Kreistag beschließt:

„Die geänderte Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 12.06.2013 wird beschlossen.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

**Beschluss – Nr. 277/25/2013****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 10.04.2013**

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 10.04.2013 wird genehmigt.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

**Beschluss – Nr. 278/25/2013****Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“  
Verlängerung der Geltungsdauer des Zweckverbandes in § 19 der Verbandssatzung**

Der Kreistag beschließt:

„§1 Die Satzung des Zweckverbandes ‚Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal‘ in der Fassung vom 21. Dezember 2012 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 12/2012 S. 144) wird wie folgt geändert:

§19 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

‚Der Zweckverband ist mit Ablauf der Phase I zum 31. August 2014 aufgelöst, wenn die Verbandsmitglieder nicht zuvor dem Übergang in die Phase II des Naturschutzgroßprojektes zustimmen.‘

§2 Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

**Beschluss – Nr. 279/25/2013****1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Volkshochschule**

Der Kreistag beschließt:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Volkshochschule des Landkreises Sonneberg wird beschlossen.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

**Beschluss – Nr. 280/25/2013****Satzung über die Benutzung der Horte an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg**

Der Kreistag beschließt:

„Die Satzung über die Benutzung der Horte an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg wird beschlossen.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

**Beschluss – Nr. 281/25/2013****Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg**

Der Kreistag beschließt:

„1. Die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg wird beschlossen.

2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, nach Ablauf des Schuljahres 2013/14 das Gebührenaufkommen und den Kostendeckungsgrad zu überprüfen und dem Kreistag gegebenenfalls eine Änderung der Gebührensatzung vorzuschlagen.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

**Beschluss – Nr. 282/25/2013****Aufhebung der Schulbezirke für die Grund- und Regelschulen**

Der Kreistag beschließt:

„Die Schulbezirke für die Grund- und Regelschulen im Landkreis Sonneberg werden zum 31.07.2014 aufgehoben.

Zum 01.08.2014 wird für die in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg befindlichen Grund- und Regelschulen jeweils ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt.

Bezüglich der Pflicht zur Schülerbeförderung oder zur Erstattung von Kosten der Schülerbeförderung gelten als nächstgelegene staatliche Schulen die in der Anlage 1 aufgeführten Schulen mit der Zuordnung der Wohnorte.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

**Beschluss – Nr. 283/25/2013****Errichtung von Gemeinschaftsschulen**

Der Kreistag beschließt:

„Im Landkreis Sonneberg werden Gemeinschaftsschulen errichtet.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

Amtliche Bekanntmachungen

**Hinweis:** Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg (Zi. 248, 249) zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Landratsamt Sonneberg  
Die Landrätin**
Förderung des Ehrenamtes

Es gibt Vieles, das ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich wäre. Für unser demokratisches Gemeinwesen ist die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren eine wesentliche Säule. Deshalb möchte der Landkreis Sonneberg auch in diesem Jahr wieder besonders verdienstvollen und langjährig ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz und ihr Engagement im Sport, in Jugendeinrichtungen oder bei der Seniorenbetreuung, bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei freiwilligen sozialen und karitativen Diensten, in Kirchengemeinden, in Chören oder Kulturvereinen, bei Initiativen im Umwelt- oder Tierschutz danken.

Viele Bürgerinnen und Bürger aus unserem Landkreis engagieren sich uneigennützig in einem Verein, einem Verband, einer sozialen Einrichtung, in Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen oder in der Nachbarschaftshilfe. Es gibt aber auch viele, die ganz individuell selbstlose Hilfe am Nächsten leisten.

Diesen Menschen wollen wir im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung Dank sagen.

Deshalb rufe ich alle auf, mir Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises zu nennen, die sich in besonderer Weise engagieren oder schon eine sehr lange Zeit ehrenamtlich aktiv sind und auf diesem Wege in den letzten zehn Jahren noch nicht geehrt wurden. In diesem Jahr sollen vor allem Menschen geehrt werden, die schon **zehn Jahre und länger** ehrenamtlich aktiv sind.

Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Institutionen des Landkreises Sonneberg.

Die Vorschläge bitte ich schriftlich bis spätestens **04. Oktober 2013** an das Landratsamt Sonneberg, Kreisjugendamt, Herrn Oberender, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg einzureichen (bei Rückfragen: Tel. 03675/871-224, E-Mail: [uwe.oberender@lkson.de](mailto:uwe.oberender@lkson.de)).

Bitte melden Sie formlos den Namen des zu Ehrenden mit seiner Anschrift sowie einer kurzen Begründung (Inhalt der ehrenamtlichen Tätigkeit, tätig seit, besondere Initiativen, zeitlicher Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche/Monat) sowie für Rückfragen Ihre telefonische Erreichbarkeit.

Zitzmann, Landrätin

**Landratsamt Sonneberg  
Die Landrätin**
Bekanntmachungüber 4 Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

**AZ: 66-690.500/10/13 und 66-690.500/13/13**

Das Landratsamt Sonneberg gibt bekannt, dass der **Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg, PIKO-Platz 1, 96515 Sonneberg** 4 Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 und Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) i.V.m. §§ 1, 6 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) zum Eintrag beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten für die folgenden Leitungen und Anlagen gestellt hat:

1. AZ. 66-690.500/10/13: Trinkwasserversorgungsleitung DN 150 GG mit Leitungszubehör (Schieber) von der Köpelsdorfer Straße zum Pumpwerk Eschersgrund in Sonneberg, Gemarkung: Oberlind, Lage: Weg Eschersgrund, einschließlich eines Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m,
2. AZ. 66-690.500/11/13: Abwasserleitung DN 400 Stz mit Leitungszubehör (Kontrollschächte) vom Bereich Dorotheenhöhe in Richtung Köpelsdorfer Straße in Sonneberg, Gemarkung: Oberlind, Lage: Weg Eschersgrund, einschließlich eines Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m,
3. AZ. 66-690.500/12/13: Trinkwasserversorgungsleitung DN 80 St mit Leitungszubehör (Schieber und Hydrant) am Eschersgrundweg in Sonneberg, Gemarkung: Sonneberg, einschließlich eines Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m,
4. AZ. 66-690.500/13/13: Trinkwasserversorgungsleitung DN 63 PE mit Leitungszubehör (Schieber) an der Sternwartestraße in Sonneberg, Gemarkung: Neufang, Lage: an der Sternwartestraße Neufang, einschließlich eines Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m.

Die von den Anlagen (einschließlich der Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

**Oberlind ( Flurstücke: 1432/15, 1430/7 und 1432/15),  
Sonneberg (Flurstück: 2498/2)  
und Neufang (Flurstücke: 292/2, 294/9; 294/10, 294/11,  
292/9 und 292/6)**

können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Rechts- und Ordnungsamt im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 245 während der Öffnungszeiten einsehen.**

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 und 9 GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen:



Gemäß § 9 Abs.1 S.1, Abs.9 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle (Rechts- und Ordnungsamt, Zimmer 245, Telefon 03675/871-353) bereit.

Sonneberg, den 16.09.2013

Zitzmann, Landrätin

**Freistaat Thüringen**  
**Landesamt für Bau und Verkehr**

**Bekanntmachung**  
**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

**Az. 17-N0010/2013-2132-03**

Das Landesamt für Bau und Verkehr gibt bekannt, dass die **Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH, Bismarckstraße 11 in 96515 Sonneberg** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende

**Hochdruckerdgasleitungsnetz**

mit einer Schutzstreifenbreite von **5 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

**Köppelsdorf, Flurstück 262/2 und 263/1**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekannt-

machung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Das Landesamt für Bau und Verkehr erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15 in 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Erfurt, den 03.09.2013

Freistaat Thüringen, Landesamt für Bau und Verkehr  
Im Auftrag gez. Reiner Spring

**Sparkasse Sonneberg**



**Der Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg** zum 31.12.2012 wurde am 02.09.2013 im elektronischen Bundesanzeiger unter [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de) veröffentlicht.

## Die untere Jagdbehörde informiert: Winterschulung für Jäger

Am Mittwoch, dem 9. Oktober 2013, findet in der Gaststätte „Waldfrieden“ in Rabenäußig (96528 Frankenblick, Bergeller 3) die Winterschulung des Thüringer Verbands der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer e.V. (TVJE) statt. Beginn ist um 17.00 Uhr. Die Tagesordnung sieht die Führung des Jagdkatasters, Formalien und Geschäftsführung einer Jagdgenossenschaft sowie Rechte und Pflichten bei Wildschäden vor.

Für Mitglieder des TVJE beträgt der Unkostenbeitrag 10,00 Euro. Bei Nichtmitgliedschaft werden 50,00 Euro erhoben, jeweils unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Jäger, deren Jagdgenossenschaft nicht Mitglied im TVJE ist, haben ebenfalls 10,00 Euro zu entrichten.

*Anne-Katrin Berwing,  
untere Jagdbehörde*

## Danke für ein großartiges Blasmusikfest



Die Premiere des 1. Blasmusikfestes des Landkreises Sonneberg hat am 1. September 2013 viele Besucher nach Judenbach gelockt und avancierte zu dem erhofft gelungenen Tag der Musik, Geselligkeit und Brauchtumpflege. Wie Judenbachs Bürgermeister Albrecht Morgenroth freudig bekannte, war die Freilichtbühne zum ersten Mal in ihrer Geschichte vollends besetzt. Aufgrund des großen Zuspruchs konnte der Erlös aus dem Eintritt in Höhe von 1.000 Euro als Unterstützung an den Behindertenverband des Kreises für die Neuanschaffung der ausgebrannten Kleinbusse gespendet werden. Der Dank des Landkreises und der Gemeinde Judenbach gebührt allen Musikanten, Helfern und Mitwirkenden.

## „Kultur- und Genussführer“ vorgestellt



In der Farbglashütte Lauscha wurde jüngst der „Kultur- und Genussführer Thüringer Wald – Schiefergebirge – Franken“ vorgestellt. Die 148 Seiten umfassende Broschüre soll Gourmets, Kunstinteressierte und Touristen für die Region begeistern. An dem Projekt, das von der Jenaer Porzellandesignerin Christine Klauer (l.) mit dem Regionalverbund Thüringer Wald um Geschäftsführerin Marietta Schlütter (r.), der Thüringer Tourismus GmbH und dem Hotel „Schieferhof“ Neuhaus herausgegeben wird, haben sich über 300 Partner beteiligt – darunter der Landkreis Sonneberg sowie hiesige Tourismus-Akteure.

## Rotarier unterstützten Kauf einer Tuba



Der wie immer fulminante Auftritt der Kreismusikschule auf der Bühne des Tags der offenen Tür des Landratsamtes am 6. September 2013 war der geeignete Rahmen für ein weiteres freudvolles Ereignis – denn die Sonneberger Rotarier um Präsident Dietrich Hofmann (l.) und Gerd-Michael Maier (M.) übergaben der Musikschule eine Spende in Höhe von 1.000 Euro zur Neuanschaffung einer lang ersehnten Tuba. Selbige wurde von Musikschuldirektor Volker Sesselmann (r.) zugleich mit Freude präsentiert und ausprobiert. Das Dankeschön von Landrätin Christine Zitzmann und der Musikschule gilt an dieser Stelle dem Rotary Club Sonneberg für die großzügige Unterstützung!

## OVG führt behindertengerechten Bus ein



Die Flotte der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg erhielt vor kurzem Zuwachs in Form eines neuen behindertengerechten Überlandbusses Setra 415 UL. Für die notwendige Barrierefreiheit für gehbehinderte Mitmenschen sorgt ein Hublift, der Rollstuhlfahrer per Knopfdruck sicher und bequem in den Bus befördert. Übergeben wurde das neueste Gefährt des Kreisunternehmens auf dem diesjährigen Tag der offenen Tür des Landratsamtes am 6. September 2013 im Beisein des Behindertenbeauftragten Jürgen Prüfer und von Vertretern des Behindertenverbands des Kreises, die den Hublift erfolgreich testeten.

## Das Amt für Abfallwirtschaft informiert: Sperrmüllsammlung im Herbst

Im Landkreis Sonneberg haben Mitte September die Herbst-Sperrmüllsammlungen begonnen. Die Probleme dabei sind häufig hausgemacht.

### Das Recht auf Abholung

Das Bereitstellen der ausgedienten Sachen bei den Sperrmüllsammlungen erfolgt, nicht nur vom Erscheinungsbild her, im Landkreis Sonneberg sehr unterschiedlich. Im ländlichen Bereich, wo die Nachbarn in den Dörfern noch aufeinander schauen, wird viel mehr auf Ordnung und richtiges Verhalten wertgelegt als beispielsweise in Städten oder gar in Großwohnanlagen. Man kann sagen: je größer die Anonymität, desto größer die „Säuererei“ in der Sperrmüllzeit. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat zwar ein Recht darauf, dass bei ihnen haushaltsnah Sperrmüll abgeholt wird, allerdings gibt es nicht überall den Idealfall, dass die Bereitstellung und Abholung direkt am eigenen Grundstück erfolgen kann. Mitunter müssen Anwohner mehr Anstrengungen auf sich nehmen, da sie ihren Sperrmüll zu einer Stelle bringen, die weiter entfernt von ihrem eigenen Grundstück liegt. Die Ablage der Abfälle erfolgt in der Regel auf öffentlichen, nicht auf privaten Anwesen. Das ist auch in Großwohnanlagen in Sonneberg und Neuhaus am Rennweg so. Dabei zeigt sich ein Problem: Der an öffentlichen Sammelplätzen abgelegte Sperrmüll wird anonym. Er liegt nicht vor dem eigenen Grundstück und man sieht ihm nicht an, aus welchem Haushalt er stammt. Vor Privatgrundstücken falsch Bereitgestelltes bleibt stehen und muss vom Eigentümer zurückgenommen werden. Aber was geschieht an den öffentlichen Plätzen? Wie sieht es aus mit dem eigenen Gewissen und der Verantwortung anderen gegenüber? Hat jeder nur noch Rechte und keiner mehr Pflichten?

### Die Pflichten der Bürgerinnen und Bürger

Bei der haushaltsnahen Bereitstellung von Sperrmüll sind es nur drei Dinge, die der Landkreisbewohner beachten muss. Tut er das, gibt es weder Unordnung noch Unsauberkeit bei der Abholung. Tut er das nicht, ist die Aufregung groß, denn die von Bürgerinnen und Bürgern selbst herbeigeführten Ärgernisse werden zum Problem aller, auch zum Problem derer, die ordentlich und gewissenhaft agieren. Dabei ist eines sicher: Weniger Anforderungen und noch bequemer für die Bürgerinnen und Bürger geht kaum. Es sind nämlich nur drei Dinge, an die sich jeder bei der Sperrmüllsammlung halten müsste: *Zur festgelegten Zeit, am richtigen Ort, die richtigen Sachen bereitstellen.*

Welche Gegenstände im Landkreis Sonneberg zum Sperrmüll zählen, wird im jährlich erscheinenden Heft „Abfuhrtermine“ bekannt gegeben. Darin steht auch, wann termingegenau in den Städten und Gemeinden die Sperrmüllsammlung erfolgt. Und doch scheint mitunter nichts klar zu sein, denn auch nach über 20 Jahren sind die Sperrmüllsammlungen Jahr für Jahr Anstoß für Ärgernisse und heiße Debatten.

### Wem gehört, was draußen steht?

Welche Gegenstände wann wohin gehören, das steht immer im aktuellen Abfuhrterminheft. Wem wie lange aber welcher Gegenstand gehört, das steht in der gültigen Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises. Im § 10 dieser Satzung ist unter anderem formuliert, dass mit dem berechtigten Bereitstellen nicht nur der Restmüll, gewerblicher Gefäßmüll und das Altpapier in das Eigentum des Landkreises übergehen sondern auch der Sperrmüll, der Haushaltsschrott sowie die Elektro- und Elektronikaltgeräte. Nur wer die richtigen Abfälle an den richtigen Ort stellt, übergibt

sie wissentlich und in genau dieser Absicht in das Eigentum des Landkreises. Tut man das dazu noch zur rechten Zeit, ist das in Ordnung.

### Ordnungswidrig und strafbar

Stellen die Bürgerinnen und Bürger die Gegenstände jedoch weit vor dem festgelegten Sammeltermin an den Straßenrand oder vor ihr Grundstück, dann ist das längst nicht in Ordnung. Das ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet wird. Mit dem zu zeitigen Bereitstellen von Sperrmüll werden Fremde und Unbefugte eingeladen, diese Sachen zu durchwühlen und zu zerstören. Das führt nicht nur zu Unordnung und Ärger bei allen Beteiligten, damit einher geht beispielsweise auch eine gewisse Gefährdung des Verkehrs. Wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht, dass ihr Sperrmüll in das Eigentum des Landkreises übergeht, dann können sie ihn selbst zur Müllumladestation nach Sonneberg-Köppelsdorf bringen und dort kostenpflichtig an den Zweckverband abgeben. Bei Haushaltsauflösungen muss sogar so verfahren werden. Ein Haus oder ein gesamter Haushalt kann nicht auf Kosten aller entrümpelt werden. Zu versuchen, der Sperrmüllsammlung mehr als eine haushaltsübliche Menge unterzujubeln, kann teuer werden. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben in eigener Regie für die Beräumung und den Abtransport von Übermengen an Sperrmüll zu sorgen.

Auch Gewerbe und Institutionen versuchen hin und wieder, ihren Sperrmüll bei den haushaltsnahen Sammlungen loszuwerden. Dies wurde in der Vergangenheit auf Grund der Kontrollen durch die Ämter und durch die Aufmerksamkeit der Entsorger häufig abgewendet. Nur wer die personengebundene Grundgebühr entrichtet hat das Recht, die Sperrmüllsammlungen im Frühjahr und im Herbst zu nutzen. Gewerbe müssen in unserem Landkreis keine Grundgebühr zahlen. Somit ist für sie die kostenfreie Nutzung der Sperrmüllsammlung nicht statthaft.

### Amtshilfe

Im Frühjahr 2013 wurden die Ämter des Landkreises, der Städte und Gemeinden bei ihren Kontrollen verstärkt von den Kollegen der Polizeiinspektion Sonneberg unterstützt. Im Ergebnis der Auswertungen lässt sich feststellen, dass es bei weitem nicht nur die Mitbürgerinnen und Mitbürger aus anderen Ländern sind, die sich an dem zu zeitig, also unberechtigt, Hinausgestellten bedienen oder es durchwühlen. Hier gehören die Bürgerinnen und Bürger bestraft, durch deren rücksichtsloses Verhalten das Durchwühlen und Zerstören erst möglich gemacht wird.

Wer aus fremden Haushalten berechtigt bereitgestellte Gegenstände in sein Fahrzeug einlädt, begeht Diebstahl und das ist eine Straftat, egal mit welchem Autokennzeichen er unterwegs ist. Wer elektrotechnische und elektronische Geräte zerlegt und zerstört, der macht sich ebenfalls strafbar. Das unsachgemäße Zerlegen von Kühlschränken und Bildschirmgeräten kann zur Freisetzung von Giftstoffen führen und stellt somit eine Umweltgefährdung dar. Wer in der Vergangenheit im Amt für Abfallwirtschaft oder in der Bußgeldstelle des Landratsamtes wegen eines solchen Deliktes bereits zur Anhörung saß, kann das nur bestätigen, dass die Bußgelder sehr empfindlich ausfallen können.

All diese Delikte und Vergehen, aller Ärger wegen mangelnder Ordnung und Sauberkeit könnten vermieden werden. Die Probleme diesbezüglich sind oftmals vom Bürger selbst gemacht. Vor allem sollte man sich an die minimalen Anforderungen bei der Bereitstellung von Sperrmüll halten.

*Amt für Abfallwirtschaft*

